

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 03	S0220/06	07.11.2006
zum/zur		
F0187/06		
Bezeichnung		
Nutzung von Solartechnik auf kommunalen Liegenschaften		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	14.11.2006	

### 1. Ausgangssituation

1994 hat der Stadtrat die „Energiepolitischen Grundsätze der Landeshauptstadt Magdeburg“ (Beschluss Nr. 009-56(I)94) beschlossen. Darin hat sich die Stadt zur Förderung und zum Einsatz regenerativer Energien sowie zur Abwärme- und Deponiegasnutzung bekannt.

In diesem Sinne wird bei Investitionen grundsätzlich auch die Möglichkeit zum Einsatz alternativer Energien geprüft. Dabei spielen hauptsächlich die Erzeugung von Wärme durch Solarthermie und die Erzeugung von Strom durch Photovoltaik eine Rolle.

Die Möglichkeiten zum wirtschaftlichen Einsatz alternativer Energien sind in der Landeshauptstadt Magdeburg jedoch beschränkt. Grund dafür sind die vertraglichen Bindungen im Bereich der Energieversorgung mit den SWM.

Im Jahr 2001 wurde zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und den SWM der „Vertrag über die Übernahme von Wärmeversorgungsanlagen sowie über die Versorgung mit Nutzwärme“ abgeschlossen. Mit diesem Vertrag hat die Stadt den SWM die Wärmeversorgungsanlagen ihrer Liegenschaften übertragen. Dabei wurde das Ziel verfolgt, in einer langfristigen, fairen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit die Wirtschaftlichkeit der Wärmeversorgung zu optimieren. Gemäß dem Vertrag ist die Landeshauptstadt Magdeburg nicht berechtigt, eigene Anlagen zur Wärmeerzeugung zu errichten und zu betreiben, sie hat ihren Wärmebedarf aus dem Verteilungsnetz der SWM zu decken. Sie ist auch verpflichtet, sämtliche Wärmeversorgungsanlagen, die noch nicht in den Vertrag aufgenommen sind, an die SWM zu übertragen.

Angesichts dieser vertraglichen Konstellation ergibt es für die Landeshauptstadt Magdeburg keinen Sinn, eigene Versorgungsanlagen zu errichten, da sie diese an die SWM übertragen muss und nicht selbst betreiben darf. Die Stadt hat jedoch ein Mitspracherecht hinsichtlich der Art der Versorgung, d. h. dass die SWM auf Anforderung der Stadt Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien oder ökologischer Technologien errichten und betreiben müssen.

### 2. Beantwortung der Anfragen

#### Anfrage 1

Wie unter Punkt 1 erläutert, erfolgt die Wärmeversorgung durch die SWM. Es ist davon auszugehen, dass die SWM ein Konzept haben, wie im Rahmen ihres Gesamtauftrages zur

Versorgung der kommunalen Liegenschaften auch erneuerbare Energien zum Einsatz kommen. Die Verantwortung dafür obliegt den SWM.

Auch die Stromversorgung erfolgt durch die SWM. Im Rahmen des Energieträgermixes nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), welches das Ziel hat, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung im Interesse des Umwelt- und Klimaschutzes zu erhöhen, versorgen die SWM die Landeshauptstadt Magdeburg anteilig mit erneuerbaren Energien. Dabei hat der Strom der SWM einen Anteil erneuerbarer Energien von 18,28 %, was erheblich über dem deutschlandweiten Anteil von ca. 10 % liegt.

## **Anfrage 2**

Eigene Photovoltaik-Anlagen betreibt die Landeshauptstadt Magdeburg nicht. In einem Pilotprojekt mit dem Umweltamt wurde vom Kommunalen Gebäudemanagement die Dachfläche der GS Salbke für den Betrieb eines BürgerInnen-Solarkraftwerkes zur Verfügung gestellt. Ein Nutzen im wirtschaftlichen Sinne für die Landeshauptstadt Magdeburg ist nicht zu verzeichnen. Jedoch wird hiermit öffentlichkeitswirksam dargestellt, dass sich die Landeshauptstadt Magdeburg solchen Projekten gegenüber offen zeigt und somit fördernd wirkt.

## **Anfrage 3**

Bei der Vorbereitung von Investitionen wird auch der Einsatz alternativer Energien untersucht. Dabei werden auch Kosten und Nutzen derartiger Anlagen gegenübergestellt.

Entscheidend bei allen Betrachtungen zu dieser Problematik ist, dass, wie eingangs ausgeführt, die Stadt auf Grund des Wärmevertrages mit den SWM die Anlagen nach ihrer Errichtung an die SWM abgeben müsste. Der Wärmepreis, zu dem die Stadt die Wärme von den SWM bezieht, ist jedoch vertraglich festgelegt. Er ist unabhängig davon, wie und wo die Wärme erzeugt wird, d. h. es ist der gleiche Preis zu zahlen, egal ob die Wärme aus dem Fernwärmesystem oder aus einer dezentralen Anlage kommt oder ob die Wärme auf der Basis von Heizöl, Gas oder regenerativen Energieträgern erzeugt wird. Auf Grund der vertraglichen Konstellation hätte die Stadt durch Solarthermieanlagen keine wirtschaftlichen Vorteile.

Die einzige, vom Kommunalen Gebäudemanagement betriebene und beobachtete Solarthermieanlage befindet sich in der Feuerwache Süd. Hier sind für die Warmwasserbereitung in der Zeit vom November 2001 bis Oktober 2006 insgesamt 40 MWh verbraucht worden, davon wurden durch die Solaranlage 17 MWh und durch die Kesselanlage 23 MWh erzeugt. Die 17 MWh hätten, wenn sie von den SWM bezogen worden wären, nach heutigen Preisen 935,- EUR gekostet. Für die Solaranlage war ein Investitionsaufwand von 11.810,- EUR (23.098,- DM) erforderlich. Aus diesen Zahlen ergibt sich, ohne Reparaturen und Wartungen zu berücksichtigen, eine Amortisationszeit von 63 Jahren.

Dr. Trümper